

**Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn**

E-Mail: franz.fuerst@sk.so.ch

Bellach, 12.01.2012

Vernehmlassungsentwurf - Anpassungen im Staatshaftungsrecht zu(Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der EDU-SO (nachstehend mit EDU-SO bezeichnet) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung über die vorgeschlagenen „Anpassungen im Staatshaftungsrecht“.

Die EDU-SO begrüsst grundsätzlich die vorliegenden Anpassungen im Staatshaftungsrecht.

In der Beilage finden Sie Ihren Fragebogen mit unseren Antworten.

Im Weiteren haben wir keine zusätzlichen Anmerkungen zu den vorgeschlagenen „Anpassungen im Staatshaftungsrecht“.

Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen,

namens des Vorstandes der EDU-SO



Eduard Winistörfer
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr
Sekretärin

**Absender:
(bitte ausfüllen)**

**EDU Kanton Solothurn
Sekretariat
Rosenweg 13
4512 Bellach**

Fragebogen

zu den Anpassungen im Staatshaftungsrecht

(Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes und des Spitalgesetzes)

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen.

A. Zum Wechsel von Verwirkungs- zu Verjährungsfristen bei Ansprüchen nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (VG)

1. Begrüssen Sie es, dass Staatshaftungsansprüche (gegen Kanton, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten des kantonalen Rechts) keinen Verwirkungsfristen mehr, sondern neu ausschliesslich den Verjährungsfristen gemäss Art. 60 OR unterliegen sollen?

Ja Nein

2. Sind Sie damit einverstanden, dass auch Schadenersatz- und Regressansprüche gegen Staatsangestellte (bzw. Gemeindeangestellte) neu keinen Verwirkungs-, sondern ausschliesslich noch den Verjährungsfristen gemäss Art. 60 OR unterliegen sollen?

Ja Nein

B. Zum Verfahren bei der medizinischen Staatshaftung (Änderung des Spitalgesetzes)

3. Können Sie bei der (als Folge des Bundesgerichtsgesetzes) erforderlichen Neuregelung des Verfahrens der medizinischen Staatshaftung die vom Regierungsrat und der eingesetzten Arbeitsgruppe empfohlene rein öffentlich-rechtliche Variante (Variante 1) unterstützen?

Ja Nein

Falls nein, was für eine Regelung für das Verfahren würden Sie vorsehen?

2

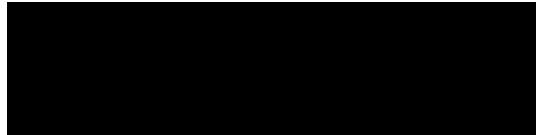
Rein privatrechtliche Variante (Variante 2)

Andere: _____

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

Bellach ,

12.01.2012



Eduard Winistöfer
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr
Sekretärin

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)